



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Frau Ilka Dirnberger
Landesseniorenrat Niedersachsen e. V.
Odeonstraße 12
30159 Hannover

Bearbeitet von

Katharina Baack

E-Mail: katharina.baack@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
02.04.2020

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33-0/20

Durchwahl (0511) 120-
7235

Hannover
12.06.2020

Verbindlicher Unterrichtsblock Patientenverfügung

Sehr geehrte Frau Dirnberger,

ich bedanke mich für die Weiterleitung des Antrag des Seniorenbeirats der Samtgemeinde Isenbüttel an das Niedersächsische Kultusministerium, zu dem Sie um Stellungnahme bitten.

Patientenverfügungen, Organspende, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen sind wichtige und grundlegende Themen, über die auch jüngere Menschen informiert sein sollten. Im Antrag wird darauf verwiesen, dass fehlende Information zu Fehlannahmen in der Zuständigkeit von Entscheidungen führen könne.

Die Schule bietet Möglichkeiten, um Schülerinnen und Schüler für den Umgang mit Patientenverfügungen, Organspende und Betreuungsverfügungen zu sensibilisieren. Auf dieser Grundlage können Schülerinnen und Schüler Entscheidungen für sich treffen und umsetzen. Grundsätzlich ist, dass Schülerinnen und Schüler die Vorgehensweise kennenlernen und anwenden, um auf der Basis des Sachverhalts, der Formulierung von Handlungsoptionen und Argumenten sinnvoll eigene Entscheidungen treffen und auch auf andere Themen übertragen zu können. Dabei ist es besonders wichtig für Schülerinnen und Schüler zu erkennen, dass Entscheidungen je nach der eigenen Wertvorstellung variieren können. Genau das ist bereits in den verbindlichen Kerncurricula der Fächer Biologie, Evangelische Religion, Katholische Religion und Werte und Normen festgehalten.

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Hans-Böckler-Allee 5
30173 Hannover

**Nächste U-Bahn-
Station**
Braunschweiger
Platz

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail
poststelle@mk.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



Die Kerncurricula der Sekundarbereiche I und II im Fach Biologie greifen beispielsweise Aspekte wie Gesundheit, Bioethik und die kritische Beurteilung moderner biotechnologischer und biomedizinischer Verfahren auf. Das schließt die Reflexion der eigenen Entscheidung mit ein. In den Kerncurricula Evangelische Religion, Katholische Religion und Werte und Normen für die gymnasiale Oberstufe von Gymnasien und Gesamtschulen ist *Ethik (in Medizin und Wissenschaft)* als verbindlicher Unterrichtsaspekt vorgegeben. Hier setzen sich die Schüler kritisch und facettenreich mit normativer Ethik auseinander und diskutieren Fragestellungen zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel „Entscheidungsproblemen und Dilemmata am Beginn und am Ende des Lebens“. Im Kerncurriculum Evangelische Religion ist der Aspekt Organspende bereits als möglicher Inhalt aufgeführt. Es wäre es durchaus denkbar, die Aspekte Patientenverfügungen, Organspende, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen als Konkretisierungen und Ergänzungen konkret in den genannten Kerncurricula zu formulieren.

Die Kerncurricula werden regelmäßig überprüft und bearbeitet. Die Anregungen des Seniorenbeirats der Samtgemeinde Isenbüttel werden dabei in oben genannter Weise mit einbezogen und geprüft.

Eine andere Herangehensweise bestünde in der Möglichkeit, dass ein Seniorenrat an eine Schule herantritt und eine Veranstaltung anbietet, die über die genannten Aspekte informiert und eine Diskussion ermöglicht. Dieser Ansatz bietet zusätzlich einen wünschenswerten, generationsübergreifenden Austausch.

Ihr Interesse und Ihr Einsatz sind demnach – im Interesse der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers – besonders zu begrüßen. Ich bedanke mich für Ihre Anfrage und den damit verbundenen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Katharina Baack